

Zusammenfassung:

Der Verantwortungsbereich von Dezernat Schulen und Integration betrifft die Produktbereiche 03 (Schulträgeraufgaben) und 05 (Soziale Leistungen). Im Sozialausschuss werden gem. LV-Vorlage 14/1572 die Produktgruppen PG 034, PG 035, PG 041 und PG 075 des Produktbereiches „Soziale Leistungen“ beraten.

Diese Vorlage beschreibt die für die Haushaltsaufstellung 2017/2018 geplanten wesentlichen Erträge und Aufwendungen in den genannten Produktgruppen.

Begründung der Vorlage Nr. 14/1615:

Produktbereich 05: Soziale Leistungen

Im Rahmen der Zuständigkeit des Dezernates 5 –Schulen und Integration- werden folgende Produktgruppen für den Sozialausschuss erläutert. Die Seitenzahlen beziehen sich auf das Druckexemplar des Haushaltsplanentwurfes 2017/2018:

- Produktgruppe 034: Leistungen des LVR zur Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben für Schwerbehinderte und ihnen gleich gestellte behinderte Menschen (S. 434-436)
- Produktgruppe 035: Soziale Entschädigungsleistungen für Kriegssopfer und ihnen gleich gestellte Personen (S. 438-473)
- Produktgruppe 041: Leistungen der Ausgleichsabgabe zur Teilhabe am Arbeitsleben für Schwerbehinderte und ihnen gleich gestellte behinderte Menschen (S. 480-506)
- Produktgruppe 075: Soziales Entschädigungsrecht (S. 522-531)

Die nachfolgende Darstellung erfolgt aufgabenbezogen für die LVR-Fachbereiche Integrationsamt (FB 53) und Soziales Entschädigungsrecht (FB 54)

LVR-Integrationsamt (Fachbereich 53)

Das LVR-Integrationsamt (Fachbereich 53) finanziert die Leistungen zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeits- und Berufsleben (SGB IX) aus der Ausgleichsabgabe. 20% des Aufkommens werden an den Bund abgeführt. Darüber hinaus erfolgt ein Finanzausgleich der Integrationsämter untereinander.

Produktgruppe 041: Leistungen der Ausgleichsabgabe zur Teilhabe am Arbeitsleben für Schwerbehinderte und ihnen gleich gestellte behinderte Menschen:

Die Ausgleichsabgabe (AGLA) stellt Sondervermögen dar. Überschüsse und Zuschussbedarf werden über einen Finanzmittelfonds gesteuert. Die PG 041 ist ausgeglichen darzustellen und steht nicht für den Gesamtausgleich des LVR-Haushaltes zur Verfügung.

Übersicht Produktgruppe 041:

Ertrag/ Aufwand PG 041	RE 2015	Plan 2016	Plan 2017 Entwurf	Plan 2018 Entwurf
Erträge	102.625.497 €	95.106.067 €	99.565.775 €	95.467.925 €
Aufwendungen	102.625.497 €	95.106.067 €	99.565.775 €	95.467.925 €
Ergebnis	-€	-€	-€	-€

Ausführungen zu einzelnen Produkten:

Produkt 041.01: Leistungen zur Neuschaffung und Sicherung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen (S. 483):

Eine Kernaufgabe des Integrationsamtes ist die Sicherung und Neuschaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen. In diesem Bereich sind die Kostentreiber wachsende Fallzahlen und die Berücksichtigung von Tarifsteigerungen für Arbeitsassistenzen. Die Schaffung neuer Arbeitsplätze ist stark konjunkturabhängig und entsprechende Aufwendungen hierfür sind schwer planbar.

Ertrag/ Aufwand P 041.01	RE 2015	Plan 2016	Plan 2017 Entwurf	Plan 2018 Entwurf
Erträge	1.049.461 €	250.000 €	895.000 €	895.000 €
Aufwendungen	20.389.127 €	15.500.600 €	18.443.400 €	18.903.300 €
Ergebnis	-19.339.666 €	-15.250.600 €	-17.548.400 €	-18.008.300 €

Produkt 041.02: Leistungen zu Aufbau, Erweiterung, Modernisierung und Ausstattung einschließlich der Beratung und arbeitsbegleitenden Betreuung von Integrationsprojekten (S. 486)/ Teilprodukt 041.07.009 (S. 502):

Ein weiterer Leistungsschwerpunkt des LVR-Integrationsamtes liegt in der Förderung von Integrationsprojekten, also Unternehmen, welche in aller Regel auf 25% - 50% ihrer Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen beschäftigen und hierzu investive und laufende Fördermittel durch das LVR-Integrationsamt erhalten.

Mit dem Integrationsprogramm „Integration Unternehmen“ fördert das Land NRW 50% der investiven Zuschüsse für neu geschaffene Arbeits- und Ausbildungsplätze. Das neue Bundesprogramm „AlleImBetrieb“ übernimmt 50% CO-Finanzierung mit je 6 Mio. € Zuweisung von 2016-2018 (TP 041.07.009; S. 502). Die Förderung der laufenden Kosten (ca. 80% der Ausgaben) verbleibt beim Integrationsamt.

Ertrag/ Aufwand P 041.02	RE 2015	Plan 2016	Plan 2017 Entwurf	Plan 2018 Entwurf
Erträge	200.499 €	50.000 €	150.000 €	150.000 €
Aufwendungen	9.966.805 €	11.000.000 €	9.439.500 €	9.589.500 €
Ergebnis	-9.766.306 €	-10.950.000 €	-9.289.500 €	-9.439.500 €

Produkt 041.04: Sicherstellung der Beratung und Begleitung behinderter Menschen im Beruf durch Integrationsfachdienste (S. 490)

Eine besondere Form der fachlichen Beratung erbringen der Technische Beratungsdienst des Integrationsamtes und die vom Integrationsamt eingerichteten Integrationsfachdienste (IFD). Die IFDs, in allen Regionen des Rheinlandes eingerichtete Anlauf- und Beratungsstellen, unterstützen Arbeitssuchende und beschäftigte schwerbehinderte Menschen und ihre Arbeitgeber mit Betreuung und Begleitung.

Bei den Integrationsfachdiensten wird im Bereich der IFD-Berufsvermittlung mit einem Kostenanstieg von 1,2 Mio. € wegen Tarifsteigerungen gerechnet.

Ertrag/ Aufwand P 041.04	RE 2015	Plan 2016	Plan 2017 Entwurf	Plan 2018 Entwurf
Erträge	2.885.192 €	2.250.000 €	3.740.000 €	3.790.000 €
Aufwendungen	16.733.892 €	14.802.600 €	18.134.500 €	18.149.500 €
Ergebnis	-13.848.700 €	-12.552.600 €	-14.394.500 €	-14.359.500 €

Produkt 041.07: LVR-Budget für Arbeit/ Modelle/ Forschungsvorhaben/ Arbeitsmarktprogramme (S. 495f):

Durch das LVR-Budget für Arbeit werden erfolgreiche regionale Förderprogramme und Modellprojekte gebündelt, um Menschen mit einer wesentlichen Behinderung und einem hohen Unterstützungsbedarf neue Wege auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu eröffnen.

Teilprodukt 041.07.002 (S.497): Das Programm „STAR“ zur vertieften Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf wird im Bereich der Durchführung der Berufsorientierungselemente bis Mitte 2017 aus Mitteln der Bundesprogramms „Initiative Inklusion“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und im Bereich der Programmkoordination bis Ende 2017 zu je 50% aus EU-Mitteln und Mitteln der Ausgleichsabgabe finanziert. Die Verwaltung schlägt eine dauerhafte Fortführung des Programmes vor. Hierüber hat der Sozialausschuss am 07.11.2016 entschieden (LVR-Vorlage 14/1523). Die Finanzierung wird zu je einem Drittel von Land, Bund und aus der AGLA erfolgen. Für 2017 wurden Aufwendungen von 4,1 Mio. € eingeplant. Der auf das LVR-Integrationsamt jährlich entfallende Finanzierungsanteil der Regelförderung wird LVR-Vorlage 14/1523 ab 2018 ca. 1,37 Mio. € betragen. Diese Kosten sind im Haushaltsentwurf bereits berücksichtigt.

Gemeinsame Projekte mit Dezernat Soziales:

Teilprodukt 041.07.005 (S. 499): Das **Modellprojekt „Übergang 500 Plus – mit dem LVR-Kombilohn“** im Rahmen des LVR-Budgets für Arbeit fördert die Aufnahme eines sozialversicherungspflichtigen Ausbildungs- oder Beschäftigungsverhältnisses auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderungen, die in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) beschäftigt sind und für Schülerinnen und Schüler mit einer wesentlichen Behinderung. Aufgrund des Gesetzgebungsverfahrens zum BTHG wurde das Modellprojekt bis 30.06.2017 verlängert. Dementsprechend wurde ein Haushaltsansatz (Aufwand) im TP 041.07.005 von 4.447.500 € für 2017 und 4.405.000 € für 2018 eingeplant.

Teilprodukt 041.07.007 (S. 501) Das Projekt **Peer Counseling** beinhaltet insgesamt 10 Einzelprojekte, die in die Förderbereiche „Teilhabe am Arbeitsleben“ und „gesellschaftliche Teilhabe“ fallen. Die Finanzierung der Projekte zur Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben erfolgt im Rahmen der Ausgleichsabgabe. Das Projekt Peer Counseling wurde bis 31.12.2018 verlängert (LVR-Vorlage 14/1361, Beschluss Landschaftsversammlung: 23.09.2016). Der Ansatz im TP 041.07.007 beträgt 373.000 € in 2017 und 240.000 € in 2018.

Produkt 041.05: Erhebung der Ausgleichsabgabe (S.493)

Das LVR-Integrationsamt erhebt und verwaltet die Ausgleichsabgabemittel von ca. 16.000 Arbeitgebern mit Firmensitz im Rheinland. Die Ausgleichsabgabe ist von den Arbeitgebern für jeden unbesetzten Pflichtplatz (5% der vorhandenen Arbeitsplätze bei mindestens 20 Arbeitsplätzen) zu entrichten. Die Höhe der Abgabe ist gestaffelt, sie richtet sich nach der jeweiligen Beschäftigungsquote von schwerbehinderten Menschen in dem Betrieb. Ab 2017 werden die Staffelbeiträge um 10% erhöht.

Das Aufkommen der Ausgleichsabgabe folgt der Entwicklung des Arbeitsmarktes.

Wegen der aktuellen Zinsentwicklung werden ab 2017 keine Zinserträge eingeplant (in 2015 betragen die Zinseinnahmen noch 4,25 Mio. €).

Ein bisher noch nicht eingeplantes Risiko ist der Standortwechsel der Lufthansa von Köln nach Frankfurt. Dies würde einen Einnahmerückgang von ca. 1,4 Mio. € bedeuten.

Ertrag/ Aufwand P 041.05	RE 2015	Plan 2016	Plan 2017 Entwurf	Plan 2018 Entwurf
Erträge	79.053.714 €	73.000.000 €	78.420.000 €	78.420.000 €
Aufwendungen	40.169.269 €	36.059.400 €	34.400.000 €	34.400.000 €
Ergebnis	38.884.445 €	36.940.600 €	44.020.000 €	44.020.000 €

Finanzmittelfonds der Ausgleichsabgabe (S. 506):

Über den Fonds erfolgt der Ausgleich der PG 041.

Aktuell werden 20% des Aufkommens der Ausgleichsabgabe beim LVR-Integrationsamt an den Ausgleichsfonds beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales abgeführt. Der Bundesrat hat am 23.09.2016 im Rahmen des Gesetzesvorhabens Bundesteilhabegesetz empfohlen, die Abführung auf 10% zu reduzieren. Dies würde sich frühestens 2018 haushalterisch auswirken.

Entwicklung Finanzmittelfonds	Bilanzwert 31.12.2015 Entwurf	Ansatz 2017	Ansatz 2018
Bestand	150.893.360 €	136.864.060 €	128.702.359 €
Änderung des Bestandes	-14.029.300 €	-8.161.701 €	-6.017.251 €
Fortgeschriebener Bestand	136.864.060 €	128.702.359 €	122.685.108 €

Produktgruppe 034: Leistungen des LVR zur Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben für Schwerbehinderte und ihnen gleich gestellte behinderte Menschen

Die Verwaltungskosten für die PG 041 belasten den LVR-Haushalt und sind in der PG 034 dargelegt. Nach den rechtlichen Vorgaben des SGB IX sind diese Kosten nicht der Ausgleichsabgabe zuzuordnen.

Übersicht Produktgruppe 034:

Ertrag/ Aufwand PG 034	RE 2015	Plan 2016	Plan 2017 Entwurf	Plan 2018 Entwurf
Erträge	605.998 €	600.125 €	599.944 €	599.944 €
Aufwendungen	5.455.732 €	5.544.051 €	5.792.035 €	5.873.726 €
Ergebnis	-4.849.734 €	-4.943.926 €	-5.192.091 €	-5.273.782 €

Besonderer Hinweis:

Der Vorsitz und die Geschäftsstelle der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH) gehen zum 01.01.2017 auf den LVR über. Die Entscheidung ist am 09.11.2016 getroffen worden.

Die erforderlichen Haushaltsansätze werden zum Veränderungsnachweis angemeldet. Die danach verbleibenden Personalkosten werden von der BIH erstattet.

Soziales Entschädigungsrecht (Fachbereich 54)

Der Fachbereich 54 -Soziales Entschädigungsrecht (SER)- befasst sich mit den Entschädigungsleistungen für Anspruchsberechtigte nach dem Bundesversorgungsgesetz (z.B. Kriegsoffer) und den darauf verweisenden Gesetzen (z.B. Opfer von schweren Gewalttaten nach dem Opferentschädigungsgesetz -OEG-) sowie den einkommensabhängigen Fürsorgeleistungen dieses Personenkreises.

Produktgruppe 035: Soziale Entschädigungsleistungen für Kriegsoffer und ihnen gleichgestellten Personen:

Der Hauptteil der Erträge aus Kostenerstattungen sind die Erstattungsleistungen des Bundes. Die Erstattungsquote vom Bund für die Fürsorgeleistungen ist von der gesetzlichen Anspruchsgrundlage abhängig.

Aktuell wird im Bereich der Kriegsofferfürsorge (KOF) mit einem jährlichen Fallzahlrückgang von 10% gerechnet. Dies ist der Grund für die geplanten rückläufigen Erträge und Aufwendungen.

Übersicht Produktgruppe 035:

Ertrag/ Aufwand PG 035	RE 2015	Plan 2016	Plan 2017 Entwurf	Plan 2018 Entwurf
Erträge	46.612.165 €	46.635.818 €	38.349.615 €	35.747.227 €
Aufwendungen	60.091.565 €	59.635.229 €	47.758.662 €	44.843.393 €
Ergebnis	-13.479.400 €	-12.999.411 €	-9.409.047 €	-9.096.166 €

Produkt 035.05: Leistungen für pflegebedürftige Menschen (S.457 ff.):

Pflegewohngeld und Aufwendungszuschuss stehen in engem Zusammenhang mit den Leistungen der Hilfe zur Pflege nach § 26 c BVG. Nach dem Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen (APG NRW) sind für den Personenkreis der Kriegssopfer beide Leistungen von den Hauptfürsorgestellten der Landschaftsverbände zu gewähren.

Nach der Gesetzesänderung des APG NRW vom 16.10.2014 wird für BVG-Berechtigte, die gleichzeitig Fürsorgeleistungen beziehen, kein Pflegewohngeld mehr gewährt. Diese Neuregelung hat Einfluss auf die Investitionskostenförderung und die vollstationären Leistungen der Hilfe zur Pflege: Einerseits sinken die Aufwände im Teilprodukt 035.07.001 (Investitionskostenförderung in Altenpflegeeinrichtung- S. 465 ff.), andererseits steigen die Aufwände im Teilprodukt 035.05.003 (Vollstationäre Leistungen der Hilfe zur Pflege, S 457 ff.), weil der Teil der Pflegekosten, der zuvor über das Pflegewohngeld finanziert wurde, nun z.T. im Rahmen der Hilfe zur Pflege finanziert wird.

Besondere Hinweise:

Ab dem 01.01.2017 tritt die 2. Stufe (Pflegegrad statt Pflegestufe; neue Begutachtungsinstrumente) des Pflegestärkungsgesetz II (PSG II) und voraussichtlich das PSG III, welches die Umsetzung des PSG II für die Sozialhilfe und Kriegssopferfürsorge beinhaltet, in Kraft. Die Auswirkungen auf Aufwendungen und Erträge sind derzeit noch nicht abzuschätzen. Auch die möglichen Auswirkungen eines Bundesteilhabegesetzes auf die Aufwendungen und Erträge von Eingliederungshilfeleistungen im Rahmen der Kriegssopferfürsorge sind bei der Haushaltsaufstellung 2017/2018 nicht berücksichtigt.

Produktgruppe 075: Soziales Entschädigungsrecht:

Die Produktgruppe umfasst die Produkte Ärztlicher Dienst SER/ Ärztliche Kooperation SGB IX (P 075.02; S.525 ff.) und SER einschließlich Kriegssopferversorgung (P 075.99; S. 529 ff.). In der PG 075 werden die in Zusammenhang mit der ab dem 01.01.2008 geltenden Aufgabenübertragung der Bereiche SER KOF und KOV auf die Landschaftsverbände stehenden Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen für Personal, Sach- und Dienstleistungen erfasst. Die Transferleistungen an die Leistungsberechtigten werden unmittelbar im Bundes- und Landeshaushalt abgebildet und sind im LVR-Haushalt nicht dargestellt.

Übersicht Produktgruppe 075:

Ertrag/ Aufwand PG 075	RE 2015	Plan 2016	Plan 2017 Entwurf	Plan 2018 Entwurf
Erträge	6.265.109 €	5.739.437 €	5.704.984 €	5.704.984 €
Aufwendungen	5.149.469 €	6.550.079 €	6.259.349 €	6.356.732 €
Ergebnis	1.115.640 €	-810.642 €	-554.365 €	-651.748 €

Produkt 075.02: Ärztlicher Dienst SER/ Ärztliche Kooperation SGB IX (S.524):

In diesem Teilprodukt werden Erträge und Aufwendungen für die seit dem 01.01.2008 bestehende interkommunale „Ärztliche Kooperation“ im Schwerbehindertenrecht (SGB IX) zwischen dem LVR als Kooperationsträger und vier Partnerkommunen (Stadt Köln, Stadt Bonn, Stadt Leverkusen, Rhein-Erft-Kreis) abgebildet.

Aufgabe des LVR ist die Erstellung medizinischer Gutachten und Stellungnahmen bei Anträgen auf Feststellung einer Schwerbehinderung für die Kooperationspartner. Hier erfolgt sowohl die Erstellung von Gutachten durch eigene Ärzte als auch in stärkerem Maße die Koordination der Begutachtung durch externen Gutachter. Die komplette Refinanzierung der Aufwendungen durch die Vertragspartner erfolgt über eine Fallpauschale mit jährlicher Spitzabrechnung durch den LVR.

Produkt 075.99: Soziales Entschädigungsrecht einschließlich Kriegsoferversorgung (S.529):

In diesem Produkt werden die für die Leistungsgewährung notwendigen Verwaltungskosten (Personal- und Sachkosten) abgebildet. Die Erträge berücksichtigen die Erstattungsleistungen des Landes für den beim LVR entstehenden Verwaltungsaufwand.

In Vertretung

P r o f. D r. F A B E R